



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/007

Sitzungsdatum 21.11.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 21.11.2016, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:28 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen
- 2 Erlass einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung
- 3 Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
- 4 Erlass der dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
- 5 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017
- 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet
- 7 Erweiterung der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg, Unterbrucher Str. 55
- 8 Vorstellung der konkreten Planung für den Erweiterungsbereich an der Grundschule Karken zur Unterbringung der OGS-Betreuung
- 9 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Georg Chilitis

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Heinz-Leo Aretz

Vertretung für Herrn Michael Eitze

Herr Rolf Knies

Herr Christian Mispelbaum

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Beschäftigter Karsten Knoblen

Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Schriftführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Herbert Eßer

sachkundige Bürger

Herr Hamid Alishahi

Herr Bernd Arntz

Herr Karl-Peter Bongartz

Herr Michael Eitze

Herr Robert Otten

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der sachkundige Bürger Heinz-Leo Aretz in sein Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) am 16.07.2016 hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung zu dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 30. September 2015 die Agenda 2025 beschlossen. Ausfluss dieses Beschlusses ist unter anderem die Anpassung des Abschreibungsmodus des städtischen Kanalsystems. Gegenwärtig wird auf Basis des Anschaffungswertes abgeschrieben. Zukünftig soll die Abschreibung nach kalkuliertem Wiederbeschaffungszeitwert erfolgen. Durch diese Umstellung wird sich die Abschreibungssumme für das Kanalsystem deutlich erhöhen.

Hierdurch wird neben den inhaltlichen Anpassungen an das neue LWG eine Erhöhung der derzeitigen Gebührensätze für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser erforderlich. Die aktuelle Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,31 €/m³ wird auf 2,75 €/m³ angehoben und die Regenwassergebühr von 0,44 €/m² befestigter Fläche auf 0,64 €/m² erhöht. Die vorhandenen Vergünstigungstatbestände über eine Gebührenreduzierung für das Regenwasser in Höhe von 50% bleiben unberührt.

Die Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Nach den einleitenden Ausführungen durch den Vorsitzenden wurden die ausstehenden Fragen durch die Verwaltung beantwortet. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt.

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Erlass einer neuen Abwasserbeseitigungssatzung

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) am 16.07.2016 hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Abwasserbeseitigung herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung zu dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Heinsberg wird beschlossen.
Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 3 Erlass einer neuen Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) am 16.07.2016 hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine neue Mustersatzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) herausgegeben, die als Grundlage für den der Einladung zu dieser Sitzung beigefügten Satzungsentwurf dient.

Ohne weitere Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) wird beschlossen.
Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 4 Erlass der dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Die Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (Anlagen 1 und 2) sind wiederkehrend auf Aktualität zu prüfen und zu ergänzen.

In die Anlage 1 des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 15.12.2009 ist die „Vitsstraße“ aufzunehmen.

Aufgrund der Erschließung der Baugebiete im Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 20 „Kirchhoven - An der Stapper Straße“ und in den Bebauungsplangebieten Nr. 71 „Heinsberg - Wohnen Plus“, Nr. 72 „Heinsberg - Linderner Straße/Am Wasserwerk“, Nr. 75 „Oberbruch - Ruraue“, Nr. 76 „Unterbruch - Girmen“ und Nr. 78 „Randerath - Am Sandberg“ sind die Straßen „Jupp-Schmitz-Straße“, „August-Lentz-Weg“, „Heinrich-Koulen-Weg“, „Propst-Krüppel-Straße“, „Wilhelm-Steckel-Weg“, „Am Brunnenwäldchen“, „Ruraue“, „Rurbenden“, „Rurblick“, „Rurufer“, „Girmeskamp“ und „Alter Sportplatz“ in die Anlage 2 des Reinigungsverzeichnisses aufzunehmen.

Darüber hinaus werden redaktionelle Änderungen an beiden Straßenverzeichnissen für eine eindeutigere Zuordnung der Reinigungsabschnitte vorgenommen.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung (Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.09.2015) wird § 6 Abs. 2 Satz 2 („Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen.“) ersatzlos gestrichen.

Beschluss:

Die dritte Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017

Der Hauungsplan sieht für das nächste Forstwirtschaftsjahr die Endnutzung von zwei Pappelbeständen in den Abteilungen 36 D (bei Horst) und 37 F (Im Hofbruch) vor. Außerdem sind der Einschlag des Nadelholzes und abgängiger Eichen in Abt. 38 B (Klevchen) geplant.

Die im Bereich der Vornutzung geplanten Strukturdurchforstungen fördern die Stabilität der Bestände und dienen zudem der Werterhöhung, da gut geformte Bestandes-

glieder gefördert werden. Im Bereich des Kreisgymnasiums sind Verkehrssicherungsmaßnahmen (Entfernung von Totästen und faulen Bäumen) notwendig.

Für die geplanten Hauungsmaßnahmen sind insgesamt 8.560,00 € in den Plan eingestellt. Die Wiederaufforstung soll mit standortgerechten Edellaubholzarten, Rotbuchen und bei der Pappelreihe auch mit Pappel erfolgen.

Leider sind im außergewöhnlich nassen Sommer 2016 viele Pflanzen ausgefallen, so dass umfangreichere Nachbesserungen notwendig sind.

Samt all den mit diesen Maßnahmen verbundenen Arbeiten, wie zum Beispiel der vorherigen Flächenräumung und den erforderlichen Freischneidearbeiten ergeben sich Kosten von 26.316,00 € im Bereich der Bestandesbegründung.

Die Waldschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Schutz des Edellaubholzes vor dem Rehwild. Die Kosten hierfür schlagen mit 2.856,00 € zu Buche.

Die Läuterungen dienen der Pflege und Werterhöhung der Bestände. Die Kosten hierfür betragen 1.366,00 €.

Im Bereich der Wegeunterhaltung sind nur dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und der Aufrieb der Wanderwege in Höhe von 4.000,00 € in Ansatz gebracht worden.

Im Bereich des Naturschutzes und der Erholung sind die Pflege der Waldwiesen und Naturschutzmaßnahmen mit 362,00 € eingestellt worden.

Für die übrigen Betriebsmaßnahmen sind 50,00 € eingeplant.

Der Forstwirtschaftsplan schließt ab mit Kosten in Höhe von 43.510,00 €, denen Einnahmen im Bereich des Holzverkaufs in Höhe von 40.000,00 € gegenüberstehen.

Beschluss:

Der vorgestellte Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet

Es sind folgende Bepflanzungsmaßnahmen vorgesehen:

- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen Straßen und Wegen im Stadtgebiet
- Ersatz- und Ergänzungsanpflanzungen an verschiedenen städtischen Einrichtungen

Auf die der Einladung beigefügten Pflanzliste wurde verwiesen.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Erweiterung der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg, Unterbrucher Str. 55

Die Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr Heinsberg, Unterbrucher Str. 55 wurde 1991 fertiggestellt für damals vier hauptamtliche Wachkräfte.

Das Personal wurde inzwischen verdoppelt und wird 2017 durch zwei noch in der Ausbildung befindliche Brandmeister-Anwärter auf dann 10 hauptamtlich Beschäftigte erweitert.

Die Aufstockung des Personalbestandes bedingt zwangsläufig eine Erweiterung der Räumlichkeiten, zumal bereits seit Jahren einige Räume gleichzeitig als Küche, Büro sowie Schlaf- und Besprechungsraum genutzt werden.

Auch das benötigte Material und die technische Ausrüstung hat in den vergangenen 25 Jahren enorm zugenommen. Lagerkapazitäten und Technikräume, die eine eigenständige Pflege und Wartung der Gerätschaften durch das zusätzliche Personal ermöglichen, können zu Kosteneinsparungen führen, da dies bisher extern beauftragt werden musste.

Die zweigeschossig geplante Erweiterung der Feuerwache Heinsberg sieht im Erdgeschoss die Einrichtung von Technikräumen und im Obergeschoss weitere Personalräume vor.

Die Kosten einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen belaufen sich auf rd. 400.000,00 €.

Anhand von Planunterlagen erläuterte Beschäftigter Knobon das Vorhaben und beantwortete die gestellten Fragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen die Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heinsberg, Unterbrucher Str. 55 entsprechend der vorgestellten Planung zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Vorstellung der konkreten Planung für den Erweiterungsbereich an der Grundschule Karken zur Unterbringung der OGS-Betreuung

In der Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 07.03.2016 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschule Karken um OGS-Betreuungsräume gefasst.

Die von der OGS-Betreuung der Grundschule Heinsberg, Westpromenade 60 bis zum Umzug in das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Heinsberg, Westpromenade 64 benutzten Containerräume sollen an das Gebäude der Grundschule in Karken angebaut werden.

Auch hier erfolgte die Vorstellung der Planung durch den Beschäftigten Knoblen. Verschiedene Nachfragen des Stadtverordneten Lintzen zur technischen Anbindung an das bestehende Gebäude wurden beantwortet. Auf seine Nachfrage zu den vorliegenden Anmeldezahlen zur OGS-Betreuung an diesem Standort stellte Erster Beigeordneter Gerards die Zukunftsträchtigkeit des Standortes Karken heraus.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Erweiterung der Grundschule Karken um OGS-Räume wie vorgestellt auszuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Frenken

Krings